



Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Westfalenweg“, 16. Änderung gem. § 21 (1) BauGB und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 (1) BauGB

Seite 11

### **Bekanntmachung**

#### **über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 „Westfalenweg“, 16. Änderung gem. § 2 (1) BauGB und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 (1) BauGB**

Der Rat der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 02.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 „Westfalenweg“, wie folgt beschlossen:

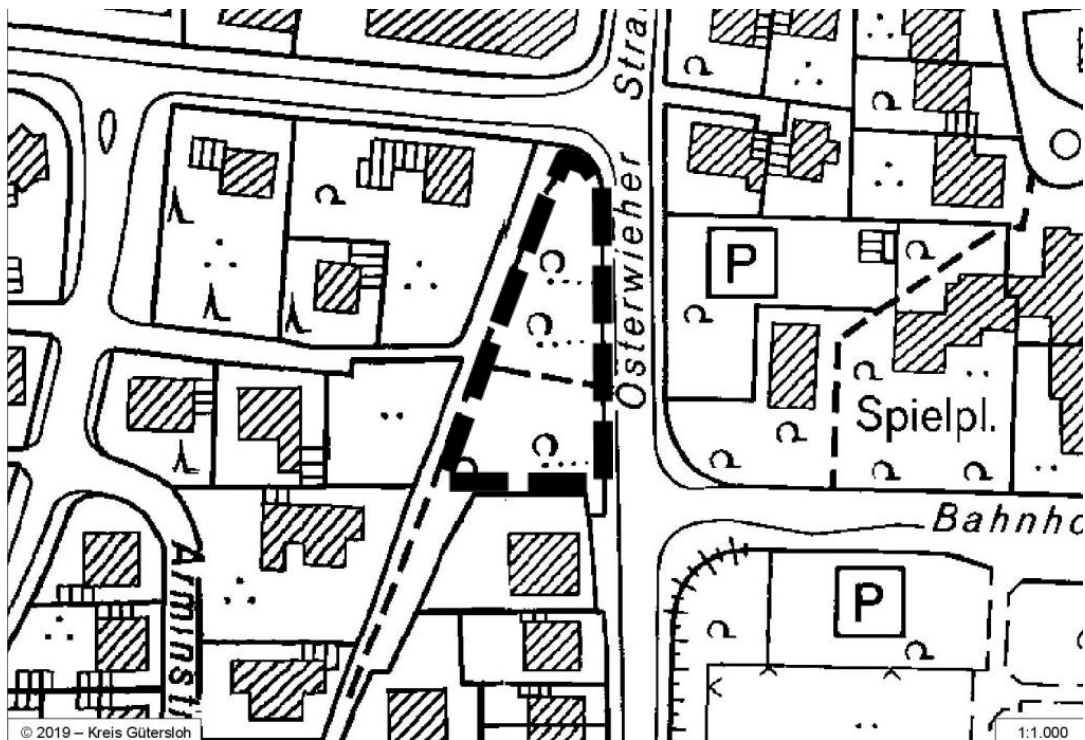
„Der Bebauungsplan Nr. 32 „Westfalenweg“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB entsprechend den Ausführungen in den Erläuterungen geändert und aufgestellt. Der Plan erhält die Bezeichnung Nr. 32 „Westfalenweg“, 16. Änderung. Die frühzeitige Beteiligung ist gem. § 3 Absatz 1 durchzuführen.“

Das zukünftige Plangebiet ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt schwarz umrandet dargestellt. Gemäß § 13a (3) BauGB, wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 „Westfalenweg“, 16. Änderung des Rates der Stadt Verl vom 02.04.2019 wird hiermit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gem. § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplans Nr. 32 „Westfalenweg“, 16. Änderung wird gem. § 13a (2) Nr. 1 i.V.m §§ 13 (2) Nr. 2 und 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414) in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit vom 23.04.2019 bis zum 10.05.2019 im Rathaus Verl, Paderborner Straße 5, Zimmer 220, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit kann der Bebauungsplan von jedermann eingesehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt sowie Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Verl, den 09.04.2019

Michael Esken  
Bürgermeister

**Einwohnermeldestatistik  
der Stadt Verl**

für den Monat März 2019

<u>Geburten und Sterbefälle</u>			
	<b>Geburten</b>		<b>Sterbefälle</b>
<b>Inländer</b>	14		18
<b>Ausländer</b>	4		1
<b>Insgesamt</b>	18		19
<u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u>			
<b>Einbürgerungen</b>		<b>Veränderung</b>	
0		Inländer: 0	Ausländer: 0
<u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u>			
	<b>Einwohnerzahl am 28.02.2019</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Einwohnerzahl am 31.03.2019</b>
<b>Inländer weiblich</b>	11.530	- 13	11.517
<b>Inländer männlich</b>	11.516	+ 4	11.520
<b>Ausländer weiblich</b>	1.257	+ 10	1.267
<b>Ausländer männlich</b>	1.827	- 7	1.820
<b>Insgesamt</b>	26.130	- 6	26.124

Beilage zum „Amtsblatt Verl“ 04/2019

Statistik des Standesamtes Verl für März 2019

---

G e b u r t e n:

Insgesamt		0
Elternwohnsitz in Verl		0
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden		0
Von den Neugeborenen waren:	Mädchen	0
	Jungen	0

E h e s c h l i e ß u n g e n:

Lebenspartnerschaften		0
-----------------------	--	---

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt		14
Mit Wohnsitz in Verl		11
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden		3

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt		0
40 bis 65 Jahre alt		1
65 bis 70 Jahre alt		0
70 bis 80 Jahre alt		2
80 bis 90 Jahre alt		7
Über 90 Jahre alt		4